

Checkliste FÜR Fachkräfte: Übergang Volljährigkeit und Beeinträchtigung

Stand: 04.10.2021

In interdisziplinärer Zusammenarbeit von Berliner Fachkräften für die Verwendung von Fachkräften entwickelt.

Dazugehörige Dokumente FÜR Eltern: „Vorbereitung / Gedanken Eltern“ und „Zeitstrahl Eltern“

Checkliste Fachkräfte

Um was geht es?	Was ist zu tun?	Wann ist es zu tun?	Wohin kann ich mich wenden?	Check ✓
-----------------	-----------------	---------------------	-----------------------------	---------

Perspektivklärung - Mit diesen Themen sollten Eltern sich frühzeitig auseinandersetzen (an Eltern das Dokument „Vorbereitung Gedanken Eltern“ übergeben)

Assistenz und Förderung	Einzelfallhilfe kann fortgeführt werden, wenn dieser Bedarf weiterbesteht und bestätigt wird. Stichwort: Angebote verschiedener Träger an heilpädagogischen Leistungen für junge Erwachsene ansehen Grundsätzlich ist Förderung auch für Volljährige möglich wenn dies der Bedarf ergibt (etwa Kommunikation, Selbstständigkeit o.ä.)	Spätestens ein Jahr vor Volljährigkeit	EUTB, THFD, Leistungserbringer der Eingliederungshilfe, SPZ	
Wohnen	Wo soll Ihr Kind später leben?	Vorschlag: persönliche Zukunftsplanung durchführen	THFD, Selbsthilfe, Lotse Berlin: https://www.lotse-berlin.de/ Lebenshilfe e.V.: https://www.lebenshilfe-berlin.de/de/wohnen/wohngemeinschaften.php	
Was kommt nach der Schule?	Welche beruflichen Perspektiven sehen Sie für Ihr Kind?	Vorschlag: persönliche Zukunftsplanung durchführen	Schule, Rehabetrainer*innen in den Schulen, Teilhabefachdienste, Jugendberufsagenturen, EUTB	

Zu bearbeitende Themen im Übergang

Teilhabefachdienst - Wechsel von Jugend zu Soziales (oder dem LaGeSo (z.B. bei persönlicher Assistenz nach BRV 131 §17 s. weiter unten)				
Teilhabekonferenz - Übergang planen	Eine Teilhabekonferenz im Teilhabefachdienst Jugend einfordern unter Beteiligung von THFD Soziales und allen, die einen Bezug zu dem jungen Menschen haben und dieser selbst auch (es besteht Rechtsanspruch auf Teilhabekonferenz bei Wunsch) Dazu muss eine Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Sozialamt gegeben werden	Ein Jahr vor Volljährigkeit. Spätestens 6 Monate vorher anfangen Übergang zu planen. Die Konferenz muss 3 Monate vorher stattfinden gemäß AV EH Dies gilt auch für Jugendliche mit seelischer Behinderung.	EUTB, THFD Jugend, Elternselbsthilfe	

Um was geht es?	Was ist zu tun?	Wann ist es zu tun?	Wohin kann ich mich wenden?	Check ✓
-----------------	-----------------	---------------------	-----------------------------	---------

Vorsorgevollmacht oder gesetzliche Betreuung				
Entscheidung Vorsorgevollmacht oder gesetzliche Betreuung	Beratung wahrnehmen, ob eine Vorsorgevollmacht ausreicht oder eine gesetzliche Betreuung notwendig ist	Ein Jahr vor Volljährigkeit	Betreuungsbehörde, Betreuungsvereine der Bezirke oder von freien Trägern Rechtsanwalt/Rechtsanwältin EUTB, Pflegestützpunkt, Lebenshilfe bietet niedrigschwellige Infoabende dazu an	
Vorsorgevollmacht - Voraussetzung für das Ausstellen ist die Geschäftsfähigkeit des jungen Menschen	Vordruck (siehe Link) besorgen und an die individuellen Bedürfnisse anpassen	Vorbereiten und mit Volljährigkeit des jungen Menschen unterschreiben lassen Beglaubigung nicht notwendig Banken bestehen auf Beisein des jungen Menschen	Vordruck des Bundesministeriums für Justiz können gut genutzt werden https://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Vorsorgevollmacht.html	
Gesetzliche Betreuung	Betreuungsantrag „Anregung zur Einrichtung einer Betreuung“	6 Monate vor Volljährigkeit	Broschüre vom Bundesministerium für Justiz, auch in leichter Sprache Formulare bei jedem Amtsgericht zu finden https://www.bmju.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Betreuungsrecht/Betreuungsrecht_node.html	

Finanzen				
Konto	Ein Konto einrichten für den Heranwachsenden Sollte das Persönliche Budget genutzt werden, braucht man ein separates Konto für das Persönliche Budget	Vor dem Antrag auf Grundsicherung oder der Aufnahme einer Werkstatttätigkeit Spätestens 3 Monate vor Volljährigkeit Beide Sorgeberechtigte müssen erscheinen und unterschreiben	Banken und Sparkassen	
Schwerbehindertenausweis	Gültigkeit checken (Datum)	ggfs. 6 Monate vorher Verlängerungsantrag stellen	LaGeSo, Elternselbsthilfe, EUTB	
Pflegegeld	Hier ändert sich nichts.		Berliner Pflegestützpunkte	

Um was geht es?	Was ist zu tun?	Wann ist es zu tun?	Wohin kann ich mich wenden?	Check ✓
			Pflegekompas (Private KV und Beihilfe), EUTB	
Anerkennung der dauerhaften Erwerbsminderung	Antrag bei der Rentenversicherung stellen - Vorher muss eine Rentenversicherungsnummer formlos beantragt werden	6 Monate vor Volljährigkeit muss möglichst vor dem 18. Lebensjahr geklärt sein	Beratungsstelle beim Rententräger: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Beratung-und-Kontakt/Beratung-suchen-und-buchen/beratung-suchen-und-buchen_node.html Antrag auf Versichertenrente: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Formulare/DE/_pdf/R0100.html	
Grundsicherung	Antrag auf Grundsicherung beim Sozialamt stellen- Dazu bedarf es der Anerkennung der dauerhaften Erwerbsminderung Das Sozialamt greift auch auf das Gutachten der Agentur für Arbeit zu (siehe unten unter "Ausbildung")	Kurz vor Eintritt der Volljährigkeit	EUTB, Sozialamt, Behindertenbeauftragte der Bezirke, Selbsthilfe	
Fortzahlung des Kindergeldes	Erklärung zum Kindergeldbezug ausfüllen. Wird zumeist zugeschickt vor dem 18. Geburtstag des Kindes; Wichtig: Entscheiden, ob die Eltern das Kindergeld weiterhin erhalten sollen. Dies hat Auswirkungen, z.B. auf die Anrechnung auf die Grundsicherung vom jungen Erwachsenen als Einkommen	Bei Ankündigung zum Ende der Kindergeldberechtigung Kindergeld steht grundsätzlich den Eltern zu. Eltern von Kindern, die sich behinderungsbedingt nicht selbst unterhalten können, haben u.U. ein Leben lang Anspruch auf das Kindergeld	Kindergeldkasse Sozialberatungsstellen EUTB Formularcenter der Familienkasse: https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/downloads-kindergeld-kinderzuschlag	
Unterhalt	Bei getrennt lebenden Eltern die Dauer der Unterhaltspflicht klären: Unterhaltspflicht besteht bis zur Volljährigkeit , bei Schulbesuch bis zum Ende der Schulzeit bzw. bis zum Abschluss der ersten Ausbildung	Kurz vor Eintritt der Volljährigkeit	Jugendamt Beistandschaft, Elternselbsthilfe	

Um was geht es?	Was ist zu tun?	Wann ist es zu tun?	Wohin kann ich mich wenden?	Check ✓
Krankenversicherung				
bei Tätigkeit in einer WfbM oder einen Inklusionsbetrieb	Krankenkasse aussuchen	Vor Antritt der Beschäftigung	Verbraucherberatung/- portale zum Vergleichen	
	Mitgliedsantrag an die Krankenkasse schicken	Vor Antritt der Beschäftigung	Krankenkasse	
	Dem Arbeitgeber die gewählte Krankenkasse mitteilen.	Vor Antritt der Beschäftigung	Arbeitgeber	
Beitragsfrei familienversichert bleiben z.B. im Beschäftigungs- und Förderbereich (BFB) um bei Grundsicherungsleistungen auch die KK Beiträge finanziert zu bekommen	Antrag bei der Krankenkasse stellen	Vor dem 18. Geburtstag	Krankenkasse EUTB Pflegestützpunkt Compass private Pflegeberatung	
Wechsel vom Jobcenter zu Grundsicherung	Antrag auf Familienversicherung stellen	Bei Ende des ALG 2 Bezugs	Sozialberatungsstellen	
Befreiung von Zuzahlung (Ab Volljährigkeit erhöhen sich die Zuzahlungsbeträge)	Antrag an die Krankenkasse stellen	einmal jährlich	Bei der Krankenkasse erfragen wie es sich in dem Jahr verhält, wenn das Kind 18 wird	

Medizinische Versorgung				
Hausärztliche Versorgung sichern	Eine allgemeinmedizinische Hausarztpraxis finden für die Grundversorgung (Impfen, allgemeine Erkrankungen)	Vor dem 18. Geburtstag, am besten kurz nach dem 17. Geburtstag anfangen anzufragen Kinderärzt*innen können ein kleines Kontingent an volljährigen Patienten weiterbetreuen	Betreuende Ärzt*innen ansprechen, Berliner Transitionsprogramm https://www.btp-ev.de/ , Arzt-/Terminservice der Krankenkasse	
Fachärztliche Versorgung sichern	Mit betreuendem SPZ und/oder Fachärzt*innen sprechen. Prüfen, ob ein MZEB in Frage kommt oder welche Fachärzte benötigt werden. ggfs. die Überleitung gut vorbereiten	Ein Jahr vor Volljährigkeit	Betreuende Ärzt*innen ansprechen In behinderungsspezifischen Verbänden nach Fachärzten ab Volljährigkeit fragen, Berliner Transitionsprogramm: https://www.btp-ev.de/ Bundesarbeitsgemeinschaft für med. Zentren für Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung:	

Um was geht es?	Was ist zu tun?	Wann ist es zu tun?	Wohin kann ich mich wenden?	Check ✓
			https://bagmzeb.de/ MZEB Nord: https://www.gib-ev.de/mzeb/ MZEB Süd: https://www.cooperative-mensch.de/mzeb	
Therapien	Welche Therapien sollen fortgeführt werden? Klären, ob die Therapeut*innen weiter betreuen können. Zuzahlungsbefreiung und Abrechnungsfähigkeit beachten!	Spätestens 6 Monate vor Volljährigkeit das Gespräch suchen mit betreuenden Therapeut*innen und ggfs. neue finden	Betreuende Ärzt*innen und Therapeut*innen fragen regionale Selbsthilfe	
Hilfsmittel	Rücksprache mit den behandelnden Ärzt*innen und Therapeut*innen, ob Anpassungen oder eine neue Versorgung notwendig ist	6 Monate vor Volljährigkeit	Ärzt*innen, Therapeut*innen, Hilfsmittelanbieter	
Pflegedienst	ggfs. Pflegedienst für Erwachsene	Ab dem 16. Lebensjahr	Beim betreuenden Pflegedienst nachfragen, ob auch Erwachsene betreut werden können Pflegestützpunkte	

Assistenzleistungen				
Assistenz (in Berlin auch Einzelfallhilfe genannt)	Antrag Teilhabefachdienst	In Teilhabekonferenz klären spätestens 3-6 Monate vor Überleitung	Beim bisherigen Einzelfallhilfe Dienst nachfragen, ob sie auch für Volljährige weiter leisten können (ggf. ist es für Ihr Kind wichtig, dass es keinen Anbieterwechsel gibt)	
persönliche Assistenz für Menschen mit schwerer Körperbehinderung (ohne kognitive Beeinträchtigung) bei mind. 5 Std Hilfebedarf inkl. unplanbarer Pflege täglich) siehe Nummer 31 AV EH (ehemals LK32 genannt) Achtung: Kostenträger ist das LaGeSo	Antrag Teilhabefachdienst (er prüft die Zuständigkeit)	In Teilhabekonferenz klären spätestens 3-6 Monate vor Überleitung	Anbieter: ambulante Dienste e.V., Lebenswege gGmbH; Phönix Soziale Dienste gGmbH; Beratung: ASL e.V., Birgit Stenger	

Um was geht es?	Was ist zu tun?	Wann ist es zu tun?	Wohin kann ich mich wenden?	Check ✓
Ausbildung				
Ausbildung allgemeiner Arbeitsmarkt mit Pflege- und/oder Assistenzbedarf	Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit kontaktieren für Beratung und Begutachtung	6 Monate vor Ende der Schulzeit	Beratung über die Schule, Reha Beratung in der Agentur für Arbeit, Jugendberufsagenturen, BIS e.V.: https://bisev-berlin.de/ oder Sprungbrett (für Gehörlose und Hörgeschädigte): https://www.sinneswandel-berlin.de/3e.php	
Integrierte Berufsausbildung (IBA (war mal BQL)) (letzten 1-2 Schuljahre Abschlussstufen FZ GE) oder IBA außerhalb Schule bzw. an OSZ Assistenzbedarf im IBA	Rechtsanspruch Abschlussstufen gemäß Sonderpädagogikverordnung § 28 und § 30 Antrag Assistenz für IBA Teilhabefachdienst, IBA in Schule ist IMMER Eingliederungshilfe nicht Berliner Schulhilfe	Auf die zwei Schuljahre bestehen bei Bedarf, ggf. per Eilantrag	Beratung über die Schule, Reha Beratung in der Agentur für Arbeit, Jugendberufsagenturen, BIS e.V. https://bisev-berlin.de/ Sprungbrett (für Gehörlose und Hörgeschädigte): https://www.sinneswandel-berlin.de/3e.php Antrag über Rehaberater (siehe unten)	
Ausbildung in WfbM	Gutachten Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit auf den Weg bringen, ob Werkstatttauglichkeit vorliegt oder nicht; Kompetenzmappe und dazu passende Stellungnahme Empfehlung Schule bzw. Therapeuten/SPZ kann bei Beurteilung helfen;	Spätestens im letzten Schulbesuchsjahr; WICHTIG: Praktika!!! Hinweis: Einmal jährlich findet in Berlin eine Werkstatt-Messe statt https://wfbm-berlin.de	Beratung über die Schule, Rehaberaterung in der Agentur für Arbeit, WfbM https://wfbm-berlin.de Antrag über Rehaberater (siehe unten)	
Beschäftigungs- und Förderbereich (BFB)	Gutachten Reha-Abteilung Arbeitsamt auf Weg bringen zur Frage Werkstatttauglichkeit. Eine Begutachtung muss nicht zwingend erfolgen. Es kann auch nach Aktenlage entschieden werden (bei Autismus manchmal hilfreich). Kompetenzmappen und dazu passende Stellungnahmen oder Empfehlungen der Schule bzw. Therapeuten/SPZ kann bei der Beurteilung helfen. Parallel zum Reha-Gutachten einen Antrag bei der Rentenversicherung stellen, um eine	2 Jahre vor Schulzeitende WICHTIG: Praktika!!! Hinweis: Übernahme des Mittagessens durch Amt für Soziales ODER Teilhabefachdienst Soziales nur bei Vorlage eines Gesamtplanes über EGH möglich (Achtung,	Beratung über die Schule, Rehaberaterung in der Agentur für Arbeit, WfbM, Antrag über Rehaberater Wegen Gutachten Agentur für Arbeit Rehaberaterung, Schule und SPZ um schriftliche Stellungnahmen bitten.	

Um was geht es?	Was ist zu tun?	Wann ist es zu tun?	Wohin kann ich mich wenden?	Check ✓
	<p>Bescheinigung zu erhalten, dass die Renten-Wartezeit nicht erfüllt ist. Diese benötigt das Amt für Soziales um eine volle dauerhafte Erwerbsminderung prüfen zu lassen und Grundsicherung nach Kap 4 SGB XII gewährt werden kann.</p> <p><u>Wichtig: Anspruchsvoraussetzung für BFB ist die "volle dauerhafte Erwerbsminderung durch DRV"</u></p>	bei jungen Volljährigen nach §§41/35a SGB VIII mit EGH ist der Hilfeplan nach §36 SGB VIII dann ggf. Teil des Gesamtplan		

Zuständigkeit des Jugendamts trotz Volljährigkeit				
ist möglich, solange das Kind noch zur Schule geht	Schulbescheinigung von der Schule geben lassen, die aussagt wie lange der junge Menschen die Schule noch besuchen wird.	½ Jahr vor Volljährigkeit	Schule	
häufiger bei seelisch beeinträchtigten Jugendlichen (Personenkreis 35a SGB VIII) i.V.m. §41 SGB VIII ("Hilfen für Junge Volljährige" sofern weiterhin Leistungen Jugendamt der Persönlichkeitsentwicklung dienlich sind)	Stellungnahmen, dass Leistungen weiterhin notwendig sind aufgrund Diagnose xxx (bspw. im Autismusspektrum aufgrund Barriere mit Bewältigung von Lebensübergängen (aus Schule in Arbeit/Beschäftigung, aus Elternhaus in wohnen außerhalb Elternhaus);	spätestens ½ Jahr vor Volljährigkeit eine Weiterführung der Leistungen nach 35a/41 SGB VIII schriftlich beantragen und gut begründen (+ Stellungnahmen)	EUTB	
Jugendliche mit körperlich/motorischen/oder Sinneseinschränkungen und gemischten Assistenz/Pflegebedarf die eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beginnen wollen und noch nicht volljährig sind	ggf. machen dann z.B. Assistenzleistungen (siehe zB. unter "persönliche Assistenz") über Kostenträger Jugendamt Sinn, da dann nicht parallel zum Ausbildungsbeginn die Überleitung zu Soziales stattfinden muss	Sobald Wunsch nach Ausbildung 1. Ausbildungsmarkt besteht - Teilhabekonferenz einfordern, zuvor schriftlich konkrete Leistung beantragen - NICHT abweisen lassen zu Bundesagentur für Arbeit oder Sozialamt	Beratung: z.B. ASL e.V., Birgit Stenger EUTB	

Diese Checkliste wurde im Rahmen einer interdisziplinären Zusammenarbeit von Berliner Fachkräften für die Verwendung von Fachkräften entwickelt. Sollten Sie Hinweisen zu dieser Liste haben oder Neuerungen anmerken wollen, wenden Sie sich bitte an die Fachstelle MenschenKind: menschenkind@hvd-bb.de